

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Antrag für den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Meinhart Ramaswamy
0551 / 400-3078

Göttingen, 10.09.2015

Antrag zur Ratssitzung am 25.09.2015

„Beschlagnahmung von freistehenden Wohnungen für Flüchtlinge“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung möge prüfen lassen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen ggf. freistehende Wohnungen beschlagnahmt werden könnten wie es der Bürgermeister von Tübingen (Boris Palmer) [1] ins Auge gefasst hatte oder im Main-Tauber-Kreis [2] umgesetzt wurde.

Die Wohnungen könnten anschließend gemietet werden, damit sie für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Nach erstem Augenschein sind im Wohnbereich Grone ca. 100 Wohnungen, die leer stehen. Dabei handelt es sich um einzelne Wohnungen in Häusern, die zum größten Teil bewohnt sind. Es ist davon auszugehen, dass die leer stehenden Wohnungen durch Renovierungsmaßnahmen bewohnbar zu machen wären.

Vermieter ist Westgrund Niedersachsen Süd GmbH, vertreten durch Peloton Hausverwaltung GmbH, in 10829 Berlin, Reichartstr.2 und in 38112 Braunschweig, Ligusterweg 36 zu erreichen.

Hier vor Ort erhalten wohnungssuchende Flüchtlinge bzw. das Migrationszentrum die Auskunft, man vermiete nur an Menschen mit längerfristigem Aufenthaltsstatus.

Laut telefonischer Auskunft vermieten die Eigentümer der Wohnungen in Grone nicht an bestimmte Nationalitäten, mit denen es aus ihrer Erfahrung Probleme geben könnte. Das ist diskriminierend.

Weiterhin wird das Argument der "guten" Durchmischung angebracht.

Dies steht ihnen formalrechtlich nach Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz auch zu. (siehe AGG § 19 Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot, Absatz 3.)

Dieses Argument scheint aber vorschützend vorgebracht zu werden, da das im Stadtteil ohnehin gewährleistet ist.

§ 14, 2 GG sagt:

"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."
Das ist hier gefragt.

Zitat (T-Online Regionalmeldungen):

"Oberbürgermeister Boris Palmer (Grüne) hatte Hausbesitzer aufgerufen, leerstehende Unterkünfte auf Kosten der Stadt zur Verfügung zu stellen. In den Briefen hatte er auch geschrieben, die Kommune könne leerstehenden Wohnraum beschlagnehmen.

Im vergangenen Jahr hatte der Main-Tauber-Kreis ein leerstehendes Kasernen-Gebäude in Tauberbischofsheim beschlagnahmt, das im städtischen Besitz war. Es war die deutschlandweit erste Aktion dieser Art."

Leerstand ist eine Zweckentfremdung (vergl. Wohnraumschutzgesetz in Hamburg) und insofern ein Grund für Beschlagnahme.

In die gleiche Richtung arbeitet Frank Klingebiel, OB von Salzgitter, der das als Möglichkeit sieht kurzfristig eine Entlastung zu erreichen.

Allerdings befinden wir uns in Göttingen einer außergewöhnlichen Situation und der Mieter wäre ja die Stadt und nicht die einzelnen Flüchtlinge.

Ein weiteres Objekt, das verkauft wurde und nun seit Längerem leer steht ist das Haus in der Geiststr. 10 (Alte HNA); weiterhin ein Mehrfamilienhaus in der Gartenstr – diese wären unseres Erachtens Objekte, die kurzfristig genutzt werden sollten.

[1] <http://www.welt.de/politik/deutschland/article145362505/Notfalls-muss-ich-Haeuser-beschlagnahmen.html>

[2] http://www.pz-news.de/baden-wuerttemberg_artikel,-Unterbringung-von-Fluechtligen-Main-Tauber-Kreis-beschlagnahmt-Gebaeude-arid,502067.html

